



Praxisausfall bei Erkrankung oder Unfall

Die Praxisausfallversicherung als wichtige Ergänzung zum Krankentagegeld

Jeder Zahnarzt muss die Risiken einer möglichen Erkrankung selbst abschätzen. Das eigene Einkommen ist im Regelfall über eine Krankentagegeldversicherung abgesichert. Aber was ist mit den Praxis-kosten? Löhne und Gehälter der Angestellten, Miete für Praxisräume, Finanzierungskosten etc. sind auch im Krankheitsfall zu zahlen!

Die Krankentagegeldversicherung ersetzt in der Regel nur das Nettoeinkommen. Allerdings muss der Praxisinhaber auch in Krankheitszeiten die gesamten Praxiskosten weiter zahlen! Dies kann bei lange andauernden Ausfällen schnell existenzbedrohend werden.

Krankentagegeldversicherung reicht häufig nicht aus

Sehr viele Mediziner gehen davon aus, die Betriebsausgaben bereits durch eine Krankentagegeldversicherung abgesichert zu haben. Aber Vorsicht! Nicht jeder Tagegeldversicherer zahlt im Leistungsfall auch die gesamte versicherte Summe aus. Bei einigen Versicherern gilt: Erstattungsfähig ist nur der zu versteuernde Gewinn – nicht jedoch die Praxiskosten. Das Beispiel eines Krankentagegeldversicherers macht dies deutlich:

Umsatz der Praxis:	144.000 Euro
abzüglich Kosten für Personal und Sonstige Betriebskosten:	-72.000 Euro
Verbleibt ein Gewinn vor Steuern:	72.000 Euro

Daraus ergibt sich ein maximal versicherbares Krankentagegeld von 72.000 Euro : 360 Tage = 200 Euro. Dies bedeutet: Hat der Arzt 400 Euro (analog des Umsatzes) abgesichert, so erhält er von diesem Versicherer nur 200 Euro pro Tag ausbezahlt, da diese Summe der tatsächlichen versicherbaren Höhe entspricht.

Dies ist, trotz einer höheren Beitragszahlung im Vorfeld, rechtlich nicht zu beanstanden. In den Versicherungsbedingungen wird auf die versicherbare Höhe hingewiesen.

Die Mitarbeiter haben einen Anspruch auf Weiterbezahlung der Bezüge, unabhängig davon, ob die Praxis geöffnet ist oder nicht. Auch die Miete für die Praxisräume ist, solange der Mietvertrag nicht beendet wurde, weiterhin zu zahlen.

Überprüfung des Versicherungsschutzes

Die Folge: Die Kosten hierfür muss der Zahnarzt aus seinem geringeren Tagegeld bestreiten – und zudem auch seinen eigenen Lebensunterhalt! Es ist daher dringend anzuraten, die eigene Krankentagegeldversicherung zu überprüfen und sich die genaue Definition des versicherbaren Einkommens vom Versicherer *schriftlich* bestätigen zu lassen.

Auf keinen Fall sollte die Krankentagegeldversicherung ganz aufgekündigt werden. Der eigene Lebensunterhalt sollte unbedingt über diesen Schutz abgesichert sein. *Empfehlenswert ist es, den Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit je Kalendertag als Tagessatz abzusichern.* Als Karenzzeit ist es erfahrungsgemäß sinnvoll, eine Frist von drei bis vier Wochen einzuplanen. Dieser Zeitraum ist im Regelfall mit dem „Ersparnen“ zu überbrücken.

Praxisausfallversicherung als Ergänzung zur Krankentagegeldversicherung

Eine Praxisausfallversicherung bietet ergänzend zur Krankentagegeldversicherung den notwendigen Schutz vor dem wirtschaftlichen „Aus“ wegen Krankheit. *Auf keinen Fall sollte diese Versicherung als Ersatz für die Krankentagegeldversicherung abgeschlossen werden.* Die Praxisausfallversicherung übernimmt die versicherten Kosten der Praxis, wenn der Praxisinhaber selbst, z. B. durch Krankheit oder Unfall, nicht arbeiten kann. Für den Fall



der Erkrankung kann zwischen einer Karenzzeit von 14, 21 oder 28 Werktagen gewählt werden.

Was kostet der Versicherungsschutz?

Die Tarife richten sich nach Eintrittsalter, Versicherungssumme und Karenzzeit. Gerne senden wir Ihnen eine Berechnungstabelle zu oder berechnen ein individuelles Angebot nach Ihren Wünschen. Falls Sie bereits über eine Praxisausfallversicherung verfügen, empfehlen wir Ihnen, die derzeitige Prämie mit unserem Angebot zu vergleichen. Sie werden überrascht sein! Profitieren Sie von

den günstigen Prämien, die Ihnen über die Rahmenverträge der BLZK mit namhaften Versicherern zur Verfügung stehen.

Ein konkretes Angebot können Sie mit dem nachfolgenden Antwortcoupon per Post oder Fax bei der VVG anfordern. Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Partners, der Assekuranz AG, unter der Telefonnummer (089) 72 480-402 zur Verfügung. Sie unterstützen Sie gerne mit fachkundiger Beratung.

Stephan Grüner,
Geschäftsführer VVG



Antwortcoupon

Telefax: (0 89) 7 24 80-2 72

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
Fallstr. 34

81369 München



Praxisstempel oder Privatanschrift

Geburtsdatum _____
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Ich habe Interesse an einer **leistungsstarken Praxisausfallversicherung**. Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot zu.
- Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:

<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung
<input type="checkbox"/> Praxisausfallversicherung	<input type="checkbox"/> Kapital-Lebensversicherung
<input type="checkbox"/> Praxisinventarversicherung	<input type="checkbox"/> Fondsgebundene Lebensversicherung
<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung	<input type="checkbox"/> Rentenversicherung
<input type="checkbox"/> Arzt-Rechtsschutz-Paket	<input type="checkbox"/> Fondsgebundene Rentenversicherung
<input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Risiko-Lebensversicherung
<input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Kinder-/Enkelversorgung
<input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung	<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Vermögenszuwachskonzepte
<input type="checkbox"/> Private Kranken-(zusatz-)versicherung	<input type="checkbox"/> Praxis- oder Hausfinanzierung
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** für Praxisgründer, Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.

